

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tim-Christopher Zeelen (CDU)**

vom 13. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2018)

zum Thema:

Vegane Ernährung bei (Klein)Kindern – Wie ist die Situation in Berlin?

und **Antwort** vom 31. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Sep. 2018)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16015

vom 13. August 2018

über Vegane Ernährung bei (Klein) Kindern – Wie ist die Situation in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele und welche ausschließlich vegane Kitas gibt es in Berlin? Bitte nach Standort sowie jeweiliger Kitaplatzanzahl aufschlüsseln.

2. Falls es keine ausschließlich vegane Kitas gibt: Gibt es nach Kenntnis des Senats Pläne, eine solche zu errichten und falls ja,

a. wo soll diese zu wann entstehen?

b. auf wessen Initiative soll diese entstehen?

c. wie viele Kitaplätze soll diese vorhalten?

d. ist dies mit den Richtlinien des Senats zur Eröffnung einer Kita vereinbar?

4. Wie ist nach Ansicht des Senats eine vegane Ernährung von (Klein)Kindern mit der Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) vereinbar, wonach der Verzicht auf jegliche tierische Lebensmittel bei (Klein)Kindern schwere gesundheitliche Risiken mit sich bringt?

Zu 1., 2. und 4.:

Nach den Ausführungen in der Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen (QVTAG) müssen die Träger eine gesunde Ernährung gewährleisten und physiologisch ausgewogene, schmackhafte, abwechslungsreiche und den Ernährungsbedürfnissen der unterschiedlichen Altersstufen entsprechende Versorgungen anbieten. Spezielle kul-

turelle Speisenangebote und medizinisch erforderliche Einschränkungen sind zu berücksichtigen.

Reine vegane Kindertagesstätten gibt es nicht. In Fällen, in denen Träger konzeptionell reine vegane Kitas planen wird durch die Kita-Aufsicht auf die erforderliche Wahlmöglichkeit zwischen veganem und nicht veganem Essen hingewiesen und dies sofern erforderlich bei der Erteilung der Betriebserlaubnis beauftragt. Die abschließende Entscheidung liegt bei den Personensorgeberechtigten.

3. In wie vielen und welchen Berliner Kitas können Erziehungsberechtigte optional veganes Essen für ihre Kinder bestellen und wie viele nutzen diese Möglichkeit wie oft? Bitte nach Standort aufschlüsseln

Zu 3.:

Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die nachgefragten Daten werden statistisch nicht erhoben.

5. Welche Möglichkeiten zur Aufklärung über die Wichtigkeit einer ausgewogenen Ernährung vor allem bei (Klein)Kindern fördert der Senat aktuell auf welche Weise und für wie erfolgreich erachtet er diese?

Zu 5.

Der Senat klärt im Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege, im Bildungsbereich Gesundheit, über die Wichtigkeit der gesunden Ernährung auf und verweist auf den DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Seit Jahren wird im Rahmen des erfolgreich durchgeführten Berliner Landesprogramms für die gute gesunde Kita <http://gute-gesunde-kitas-in-berlin.de/> die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung unterstützt. In Kooperation mit dieser werden Materialien entwickelt und es werden Kita-Trägerwerkstätten, Fachveranstaltungen und Fachtagungen, auch in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Berlin und Krankenkassen, sowie Beratungsangebote durchgeführt. Die Sozialpädagogische Fortbildungsstätte Berlin-Brandenburg bietet ebenfalls fachspezifische Fortbildungen und Fachtagungen an, die auch das Thema gesunde Ernährung in Kitas zum Inhalt haben.

6. Wie viele Fälle von gesundheitlichen Problemen bei (Klein)Kindern, die auf eine vegane Ernährung zurückzuführen sind, sind dem Senat seit 2016 bekannt und welche Auswirkungen zogen diese nach sich? Bitte jährlich auflisten.

Zu 6.

Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 31. August 2018

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie